

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Präsident
Prof. Dr. Hannes Kopf
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: **Umwelt-Untere Naturschutzbehörde**
Sachbearbeiter/in: **Frau Schulz**
Raum: 3.525 (Eingang 1)
Telefon: 06124 510-434
Telefax: 06124 510-18434
E-Mail: antje.schulz@rheingau-taunus.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen: **FD IV.2- 101141- 2024- as**

Datum: **5. November 2024**

Sperrung der Stillgewässer im NSG "Fulder Aue - Ilmen Aue", Antrag Nr. 22/24 der Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, B90/Grüne und FDP vom 03. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf,

die in diesem Jahr von Ihrer Behörde erlassene Sperrung der Stillgewässer im NSG „Fulder Aue – Ilmen Aue“ durch eine Allgemeinverfügung mit Sofortvollzug hat bei unseren Rheingauer Wassersportlern und auch Schulen mit entsprechendem Schulsportangebot für viel Unverständnis, Existenzsorgen und Widerstand gesorgt.

Mit der Schutzanordnung wurde für alle Betroffenen völlig unvorbereitet und ad hoc eine Entscheidung umgesetzt, die es Wassersportlern wie z.B. Paddlern, Kanu- und Ruderbootfahrern in keiner Form mehr erlaubt, ihre Freizeit in dem stillgelegten Bereich des Flusses zu verbringen.

Für die Wassersportvereine bedeutet der damit verbundene ersatzlose Wegfall von Trainingsmöglichkeiten eine Bedrohung ihrer Existenz. Dies gilt insbesondere für den WSV Geisenheim, der seit 1912 besteht und zudem seit Jahrzehnten eine Kooperation mit der Rheingauschule Geisenheim pflegt. Mit dem Verbot werden somit auch die Wassersportangebote der Schule entfallen, die auch schon mehrfach zu sportlichen Erfolgen geführt haben.

Weiterhin sind Bootsverleiher und Ausbilder durch das Befahrensverbot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Es ist zudem zu befürchten, dass das Verbot einen Verlagerungseffekt hervorrufen wird, weil Wassersportler in andere Stillgewässer wie beispielsweise in die Mariannenaue ausweichen und in Konsequenz dessen weitere Verbote zu befürchten sind.

Der Kreistag hegt durchaus Verständnis dafür, wenn Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen werden muss, sieht dies aber im Falle des NSG „Fulder Aue- Ilmen Aue“ durch die bisher gültige Sperrung vom dem 15. Oktober bis zum 31. März gewährleistet. Im Rahmen dieser Regelung hat sich das Areal trotz jahrzehntelanger Nutzung durch die Wassersportler (der

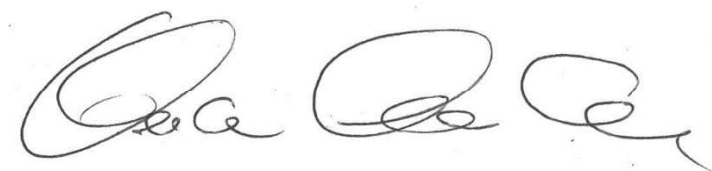
Ruderverein Geisenheim existiert seit 1912) zu einem ökologisch vorbildlichen Gebiet entwickelt. Eine nunmehr ganzjährige Sperrung ist deshalb nicht vertretbar.

Die Aufhebung des Sofortvollzugs durch die SGD Süd wurde bei allen Betroffenen positiv aufgenommen.

Um zukünftig von derart weitreichenden und für viele Betroffene auch auf der hessischen Rheinseite belastenden Entscheidungen nicht überrascht zu werden, hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises am 1. Oktober 2024 beschlossen, dass wir als Untere Naturschutzbehörde mit Ihnen in Kontakt treten und uns zu den Sorgen und Nöten, die eine Änderung der Befahrensregelung in dem o.g. Naturschutzgebiet auslösen würde, auszutauschen.

Wir stehen sowohl für den persönlichen Austausch im Zuge eines Runden Tisches als auch für eine Beteiligung im Rahmen der Änderung der (Bundes)Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of three distinct, stylized cursive marks.

Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Dezernentin

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung V
Abteilungsleiterin Frau Schmitz
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: **Untere Naturschutzbehörde**
Sachbearbeiter/in: **Frau Schulz**
Raum: 3.525 (Eingang 1)
Telefon: 06124 510-434
Telefax: 06124 510-18434
E-Mail: antje.schulz@rheingau-taunus.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen: **FD IV.2- 101141- 2024- as**

Datum: **6. November 2024**

Sperrung der Stillgewässer im NSG "Fulder Aue - Ilmen Aue", Antrag Nr. 22/24 der Kreistags-fractionen der CDU, SPD, B90/Grüne und FDP vom 03. September 2024

Sehr geehrte Frau Schmitz,

in diesem Jahr wurde seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Rheinland-Pfalz für das Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“ eine Allgemeinverfügung mit Sofortvollzug erlassen, die eine Sperrung der Stillgewässer im v.g. NSG beinhaltet.

Von dieser Allgemeinverfügung sind auch Rheinanlieger auf der hessischen Seite betroffen. Bei unseren Rheingauer Wassersportlern und auch Schulen mit entsprechendem Schulsportangebot hat die Allgemeinverfügung und auch das Vorgehen der SGD für viel Unverständnis, Existenzsorgen und Widerstand gesorgt.

Mit der Schutzanordnung wurde für alle Betroffenen völlig unvorbereitet und ad hoc eine Entscheidung umgesetzt, die es Wassersportlern wie z.B. Paddlern, Kanu- und Ruderbootfahrern in keiner Form mehr erlaubt, ihre Freizeit in dem stillgelegten Bereich des Flusses zu verbringen.

Für die hessischen Wassersportvereine bedeutet der damit verbundene ersatzlose Wegfall von Trainingsmöglichkeiten eine Bedrohung ihrer Existenz. Dies gilt insbesondere für den WSV Geisenheim, der seit 1912 besteht und zudem seit Jahrzehnten eine Kooperation mit der Rheingauschule Geisenheim pflegt. Mit dem Verbot werden somit auch die Wassersportangebote der Schule entfallen, die auch schon mehrfach zu sportlichen Erfolgen geführt haben.

Weiterhin sind Bootsverleiher und Ausbilder durch das Befahrensverbot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Es ist zudem zu befürchten, dass das Verbot einen Verlagerungseffekt hervorrufen wird, weil Wassersportler in andere Stillgewässer wie beispielsweise in die Mariannenaue (NSG, FFH, Vogelschutzgebiet) ausweichen und in Konsequenz dessen weitere Verbote zu befürchten sind.

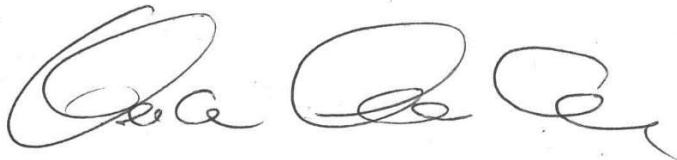
Der Kreistag hegt durchaus Verständnis dafür, wenn Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen werden muss, sieht dies aber im Falle des NSG „Fulder Aue- Ilmen Aue“ durch die bisher gültige Sperrung vom dem 15. Oktober bis zum 31. März gewährleistet. Im Rahmen dieser Regelung hat sich das Areal trotz jahrzehntelanger Nutzung durch die Wassersportler (der Ruderverein Geisenheim existiert seit 1912) zu einem ökologisch vorbildlichen Gebiet entwickelt. Eine nunmehr ganzjährige Sperrung ist deshalb nicht vertretbar.

Die Aufhebung des Sofortvollzugs im September 2024 durch die SGD Süd wurde bei allen Betroffenen positiv aufgenommen.

Um zukünftig von derart weitreichenden und für viele Betroffene auch auf der hessischen Rheinseite belastenden Entscheidungen nicht überrascht zu werden, hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises am 1. Oktober 2024 beschlossen, dass wir als Untere Naturschutzbehörde mit den zuständigen Behörden in Kontakt treten und uns zu den Sorgen und Nöten, die eine Änderung der Befahrensregelung in dem o.g. Naturschutzgebiet auslösen würde, auszutauschen.

Wir stehen sowohl für den persönlichen Austausch als auch für eine Beteiligung im Rahmen der Änderung der (Bundes)Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass Sie als hessische Landesverwaltung in die offizielle Beteiligung bei der beabsichtigten Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung eingebunden werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie in diesem Falle auf uns zukommen würden, damit wir unsere Belange mit einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, likely belonging to Dr. Heidrun Orth-Krollmann.

Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Dezernentin

Wasser- und
Schifffahrtsamt Bingen
Vorstadt 74-76
55411 Bingen

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: **Untere Naturschutzbehörde**
Sachbearbeiter/in: **Frau Schulz**
Raum: 3.525 (Eingang 1)
Telefon: 06124 510-434
Telefax: 06124 510-18434
E-Mail: antje.schulz@rheingau-taunus.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen: **FD IV.2- 101141- 2024- as**

Datum: **6. November 2024**

Sperrung der Stillgewässer im NSG "Fulder Aue - Ilmen Aue", Antrag Nr. 22/24 der Kreistags-fraktionen der CDU, SPD, B90/Grüne und FDP vom 03. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr wurde seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Rheinland-Pfalz für das Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“ eine Allgemeinverfügung mit Sofortvollzug erlassen, die eine Sperrung der Stillgewässer im v.g. NSG beinhaltet.

Von dieser Allgemeinverfügung sind auch Rheinanlieger auf der hessischen Seite betroffen. Bei unseren Rheingauer Wassersportlern und auch Schulen mit entsprechendem Schulsportangebot hat die Allgemeinverfügung und auch das Vorgehen der SGD für viel Unverständnis, Existenzsorgen und Widerstand gesorgt.

Mit der Schutzanordnung wurde für alle Betroffenen völlig unvorbereitet und ad hoc eine Entscheidung umgesetzt, die es Wassersportlern wie z.B. Paddlern, Kanu- und Ruderbootfahrern in keiner Form mehr erlaubt, ihre Freizeit in dem stillgelegten Bereich des Flusses zu verbringen.

Für die hessischen Wassersportvereine bedeutet der damit verbundene ersatzlose Wegfall von Trainingsmöglichkeiten eine Bedrohung ihrer Existenz. Dies gilt insbesondere für den WSV Geisenheim, der seit 1912 besteht und zudem seit Jahrzehnten eine Kooperation mit der Rheingauschule Geisenheim pflegt. Mit dem Verbot werden somit auch die Wassersportangebote der Schule entfallen, die auch schon mehrfach zu sportlichen Erfolgen geführt haben.

Weiterhin sind Bootsverleiher und Ausbilder durch das Befahrensverbot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.

Es ist zudem zu befürchten, dass das Verbot einen Verlagerungseffekt hervorrufen wird, weil Wassersportler in andere Stillgewässer wie beispielsweise in die Mariannenaue (NSG, FFH, Vogelschutzgebiet) ausweichen und in Konsequenz dessen weitere Verbote zu befürchten sind.

Der Kreistag hegt durchaus Verständnis dafür, wenn Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung

Servicezeiten: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Postanschrift: Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

Internet: www.rheingau-taunus.de **Datenschutzinformation:** www.rheingau-taunus.de/datenschutz

Konto der Kreiskasse: Naspa Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX

getragen werden muss, sieht dies aber im Falle des NSG „Fulder Aue- Ilmen Aue“ durch die bisher gültige Sperrung vom dem 15. Oktober bis zum 31. März gewährleistet. Im Rahmen dieser Regelung hat sich das Areal trotz jahrzehntelanger Nutzung durch die Wassersportler (der Ruderverein Geisenheim existiert seit 1912) zu einem ökologisch vorbildlichen Gebiet entwickelt. Eine nunmehr ganzjährige Sperrung ist deshalb nicht vertretbar.

Die Aufhebung des Sofortvollzugs im September 2024 durch die SGD Süd wurde bei allen Betroffenen positiv aufgenommen.

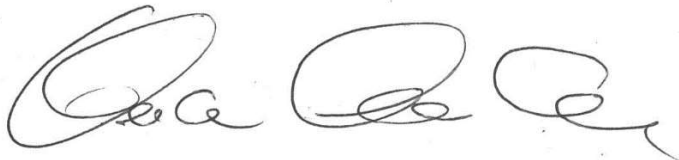
Um zukünftig von derart weitreichenden und für viele Betroffene auch auf der hessischen Rheinseite belastenden Entscheidungen nicht überrascht zu werden, hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises am 1. Oktober 2024 beschlossen, dass wir als Untere Naturschutzbehörde mit den zuständigen Behörden in Kontakt treten und uns zu den Sorgen und Nöten, die eine Änderung der Befahrensregelung in dem o.g. Naturschutzgebiet auslösen würde, auszutauschen.

Wir stehen sowohl für den persönlichen Austausch als auch für eine Beteiligung im Rahmen der Änderung der (Bundes)Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) zur Verfügung.

Wir gehen davon aus, dass Sie als Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in die offizielle Beteiligung bei der beabsichtigten Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung eingebunden werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie in diesem Falle auf uns zukommen würden, damit wir unsere Belange mit einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, likely belonging to Dr. Heidrun Orth-Krollmann.

Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Dezernentin